

Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Windhagen „Auf der alten Burg“, Ortslage Schweifeld

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Bekanntmachung über die Auslegung der Verfahrensunterlagen im Rathaus zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Windhagen hat am 17. Juni 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der alten Burg“ in der Ortslage Schweifeld beschlossen. Zweck des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht für ein Einfamilien-Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Rederscheid, Flur 21, Flurstück Nr. 31/4. Der Bebauungsplan soll dazu ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO ausweisen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Ortsgemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung am 17. Juni 2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung zur Erfüllung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Planvorhaben nach § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf umfasst eine Planzeichnung, die planungsrechtlichen Textfestsetzungen und eine Begründung. Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit

von Freitag, 16. Juli 2021 bis einschließlich Montag, 16. August 2021

während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

im Empfangsbereich des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach zu jedermanns Einsicht aus.

Die Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter www.vg-asbach.de (-> Aktuelles / Beteiligung zur Bauleitplanung / Ortsgemeinde Windhagen) eingestellt und elektronisch abrufbar.

Mit diesem Beteiligungsschritt besteht innerhalb der Auslegungsfrist für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail von jedermann bei der Verbandsgemeinde Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, abgegeben werden.

53578 Windhagen, 8. Juli 2021

gez. Martin Buchholz

Ortsbürgermeister

Lageplan

(Quelle: maps.rlp.de und Planentwurf Planungsbüro Dittrich, Neustadt)

